



## Stadt Bergisch Gladbach

### Der Wahlleiter

## ÖFFENTLICHE BEKANTMACHUNG

### über die Nachfolge eines Vertreters im Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach

Das Integrationsratsmitglied Iraklis Kalamenios hat durch Wegzug aus Bergisch Gladbach mit Ablauf des 31.05.2022 sein Mandat verloren.

Neues Mitglied des Integrationsrates der Stadt Bergisch Gladbach ist als Nachfolger aus der Reserveliste mit Wirkung vom 14.12.2022 gemäß § 27 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NW):

**Herr Adnan Ljura, Kempener Straße 229 a, 51467 Bergisch Gladbach.**

Gegen die Bestimmung der Nachfolge können gemäß § 27 GO NRW i.V.m. § 45 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG NW

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben und Einzelkandidaten, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Nachfolge für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter (Wahlbüro) der Stadt Bergisch Gladbach, zu Händen von Herrn Frank Bodengesser, Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 9, 51465 Bergisch Gladbach schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergisch Gladbach, 30.12.2022

gez.  
Frank Stein  
Bürgermeister als Wahlleiter